

Ausstellungsreglement

Kälberwettbewerb Zentralschweizer Eliteschau



Reglement - Konzept

1. Ziel und Zweck

Die von der Eliteschau organisierte Kälberpräsentation hat das Ziel:

- Die Kinder sollen Freude an Tieren haben.
- Die Kinder sind die zukünftigen Tierhalter und/oder Konsumenten.
- Soll eine Auflockerung zur Schau bringen.
- Soll einen gewissen Unterhaltungswert haben.
- Der nichtbäuerlichen Bevölkerung ist die Viehzucht und die Landwirtschaft näher zu bringen.

2. Ort und Datum

- Der Kälberwettbewerb findet am Samstag, 14. März 2020 in der Mooshofarena in Grosswangen statt.

3. Organisation

- Träger der Organisation ist Holstein Zentralschweiz und Swissherdbook Luzern.
- Die ausführenden Organe sind das Organisationskomitee.

4. Tagesprogramm

- 06.00 - 09.00 Auffuhr der Tiere
- 12.00 - 13.00 Mittagspause mit Kälberpräsentation

5. Umfang

- Es können Kälber der Rassen SI, SF, RH und HO teilnehmen.

6. Auffuhrberechtigung

6.1 Anforderungen

- Es sind alle Kinder teilnahmeberechtigt. Das Höchstalter ist 12 Jahre.
- Teilnahmeberechtigt sind Tiere, welche nach/ab 01.10.2019 geboren sind.

6.2 Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über die Webseite www.zentralschweizereliteschau.ch (Rubrik Tieranmeldung).
- Der Anmeldeschluss ist am Samstag, 09. Februar 2020 (das Anmeldeportal schließt sich automatisch es können keine Anmeldungen nach 24.00 Uhr eingetragen werden)
- Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

6.3 Veterinär-sanitarische Auffuhrbedingungen

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Das Veterinäramt des Kantons Luzern kann weitere Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen vornehmen.
- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe) zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei). Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot können nicht an der Ausstellung teilnehmen.
- Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und müssen zurückgewiesen werden.
- Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet, sowie von einem Begleitdokument für Klauentiere begleitet sein.
- Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wiederverwendet werden. Ebenso bei einer Handänderung, falls es sich um Einzeltiere handelt oder falls die Gruppenzusammenstellung unverändert bleibt. Bei einer neuen Gruppenzusammenstellung an der Schau muss die oder der Schauerantwortliche ein neues Begleitdokument ausstellen.
- Die ausgestellten Kälber müssen am Ausstellungstag über Agate an die Ausstellung an- und abgemeldet werden.
- Alle ausgestellten Tiere müssen ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Auf dem Begleitdokument muss der Strichcode der TVD-Nr. des Betriebes und der Tiere vorhanden sein. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse der Amtstierärztin,

und befolgen deren Anordnungen. Verdächtige, ansteckungs-verdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.

- Die Eingangskontrolle der Ausstellung wird strikte durchgeführt und duldet keinerlei Ausnahmen. Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren, die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind, erfolgen.
- Der Transport darf nur in vorschriftgemäss gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.

7. Rangierung

- Die Kälber werden präsentiert aber nicht gerichtet.

8. Scheren der Tiere

Die Kälber dürfen geschoren werden, jedoch ist das Stylen strikte untersagt.

9. Fütterung und Betreuung

Die Fütterung und Betreuung erfolgt durch die Züchter / Kinder auf eigene Kosten. Für die Kälber ist ein seperater Ort zur Unterbringung vorgesehen.

10. Auszeichnungen

Alle Kinder erhalten einen Erinnerungspreis.

11. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.

12. Verschiedenes

Mit der Anmeldung unterziehen sich alle Beteiligten diesem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee Zentralschweizer Eliteschau 2020.